



7. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Bad Füssing

Der Bebauungsplan „An der Pockinger Straße“ im Ortsteil Bad Füssing, geändert mit Deckblatt Nr. 18, hat die Schaffung von Wohnraum sowie die Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebs zum Ziel. Das bisher als landwirtschaftliche Fläche (Grünfläche) festgesetzte Gebiet wird im Bebauungsplan nunmehr zum dörflichen Wohngebiet sowie als private Grünfläche festgesetzt.

Der gültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Deckblatts als landwirtschaftliche Fläche (Grünfläche) dar. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist entsprechend zu berichtigen.

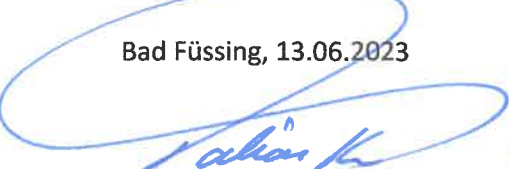
Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungs- und Landschaftsplan geändert oder ergänzt worden ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden mit In Kraft treten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung eines Bebauungsplanes keine Anwendungen finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan „An der Pockinger Straße“, Deckblatt Nr. 18 wurde im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erfolgte am 19.12.2022, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 25.01.2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen zukünftig als dörfliches Wohngebiet sowie als private Grünfläche dargestellt wird.

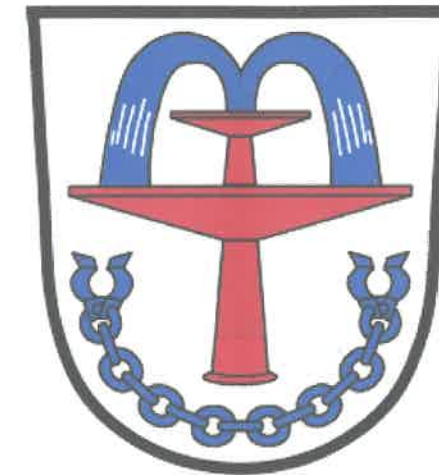
Bad Füssing, 13.06.2023


Gemeinde Bad Füssing
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister



7. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Gemeinde Bad Füssing



Gemeinde: Bad Füssing

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Gemeinde Bad Füssing

Bauamt

Rathausstraße 6-8

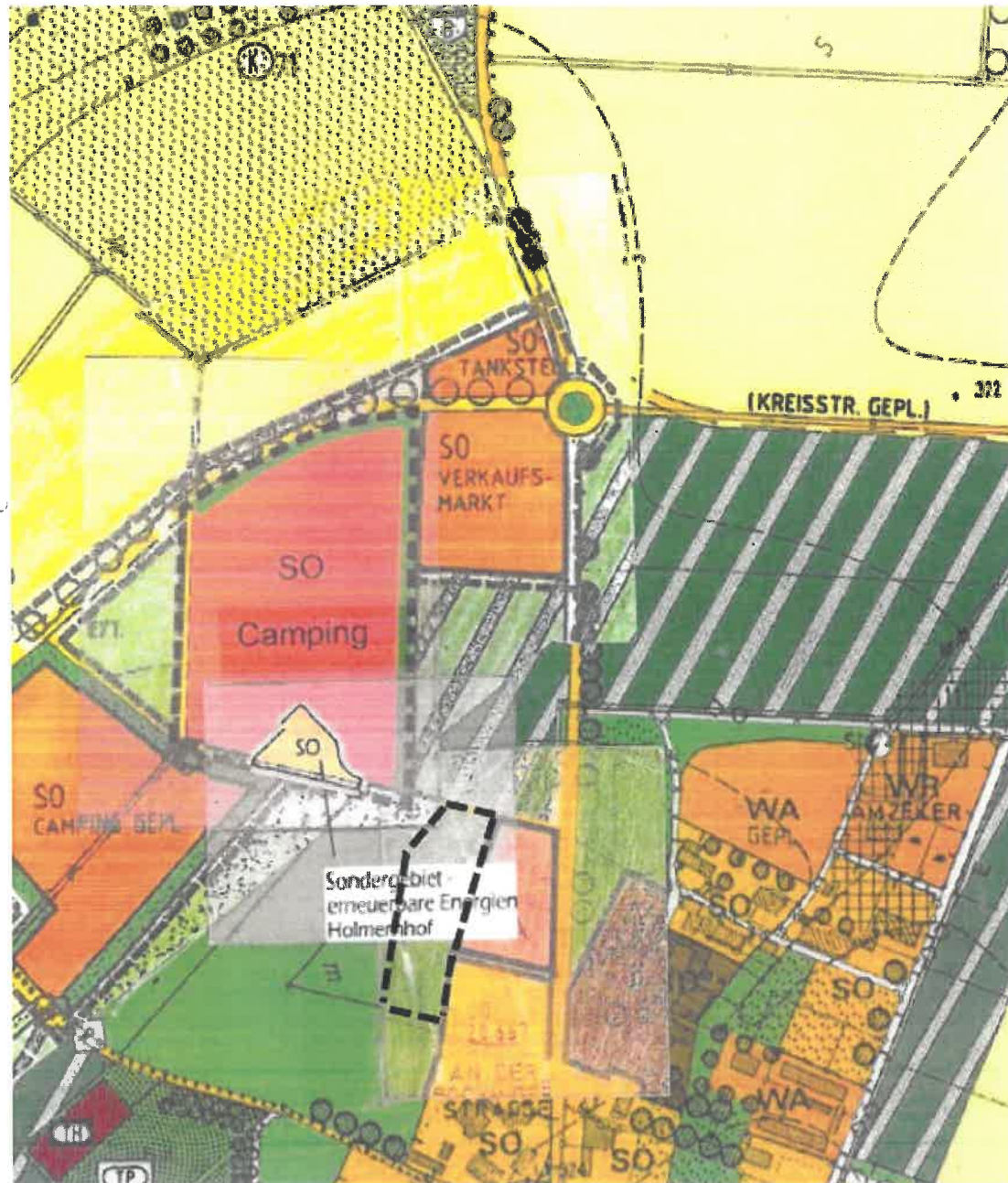
94072 Bad Füssing

Bad Füssing, 13.06.2023

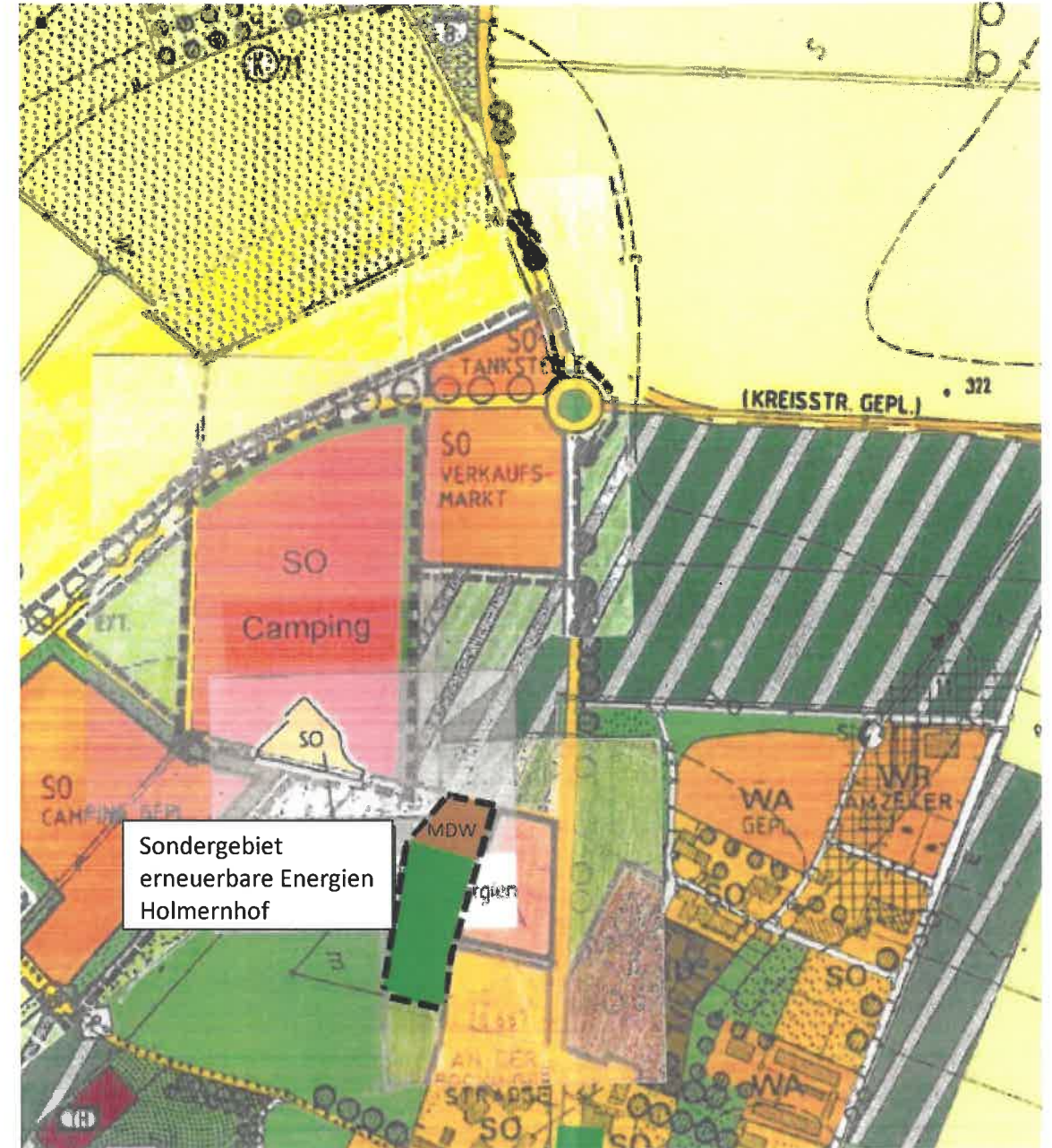
7. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bad Füssing

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP i. d. F. vom 04.06.1997, zuletzt geändert am 19.11.2019

Darstellung der 7. Berichtigung des FNP



Planzeichenerklärung (gemäß PlanzV 90)



Planzeichenerklärung (gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung: Dörfliches Wohngebiet nach § 5a BauNVO

Sondergebiet nach § 11 BauNVO

